

Teil des Buches fragt die Verfasserin schließlich nach den Voraussetzungen, unter denen ein katholischer Christ das Sakrament der Buße von einem nichtkatholischen Amtsträger empfangen darf. Dass dieser Teil mit Abstand der kürzeste ist, hat inhaltliche Gründe: Von Seiten der evangelischen Kirche steht zwar der Inanspruchnahme der Einzelbeichte durch Katholiken nichts entgegen, die Bestimmungen des katholischen Kirchenrechts binden jedoch die gültige Spendung des Bußsakraments an das Weihepriestertum. Eine Inanspruchnahme der evangelischen Einzelbeichte durch Katholiken ist also solange nicht möglich, bis die katholische Kirche die Ämter der evangelischen Kirche anerkennt.

Die Untersuchung von Rosel Oehmen-Vieregge zeigt einmal neu, dass nicht mehr primär die theologischen Differenzen – wie noch im 16. Jahrhundert – den ökumenischen Dialog bremsen. Das gilt sowohl im Hinblick auf die Anwendung des Sakramentsbegriffs auf die Einzelbeichte als auch im Hinblick auf den Diskurs über die einzelnen Teile des Bußgeschehens (Vollständigkeit des Sündenbekenntnisses, Werke der Genugtuung). Hier scheint eine Einigung durchaus am Horizont erkennbar. Entscheidender Hinderungsgrund der ökumenischen Gemeinschaft im Hinblick auf die Einzelbeichte ist vielmehr das differierende Amtsverständnis und die diesem zugrunde liegende katholische Ekklesiologie. Das ist in der Gegenwart umso bedauerlicher, als die Krise der Einzelbeichte inzwischen längst auch die katholische Kirche erreicht hat. Immer weniger lässt sich auch im katholischen Raum anscheinend vermitteln, was die Rede von der Vergebung der Sünden bedeutet. Nach dem Motto: „Gott ist einsam geworden! Es gibt keine Sünder mehr“ (Paul Schütz). Genau an dieser Stelle sieht die Verfasserin – m. E. ganz zu Recht – nun allerdings auch zukünftige Chancen, das ökumenische Potential der Einzelbeichte zur Geltung zu bringen: Indem bei allen am ökumenischen Dialog Beteiligten die Einsicht wächst, dass nur *gemeinsame* theologische Anstrengungen es schaffen werden, den Kern des Evangeliums, die Vergebung der Sünden durch Jesus Christus, wieder so zum Ausdruck zu bringen, dass diese Botschaft in der heutigen Welt- und Lebenserfahrung gehört wird.

Peter Zimmerling

## 5. Diakonie

---

Wilfried Brandt. *Für eine bekennende Diakonie: Beiträge zu einem evangelischen Verständnis des Diakonats*. Neukirchen-Vluyn: AUSAAT; Neukirchener, 2001. Pb., 128 S., € 7,90

---

Mit diesem kleinen Bändchen zur Diakonie legt der Direktor des Diakoniewerkes Karlshöhe in Ludwigsburg, Wilfried Brandt, eine Sammlung verschiedener Auf-

sätze und Beiträge aus den Jahren 1988 bis 1999 vor. Die meisten sind bereits an anderer Stelle veröffentlicht worden. Inhaltlich geht es um die Frage des Diakonats und die Diskussion um ein Diakonengesetz in der EKD.

Im Mittelpunkt steht die Frage nach der Begründung und der Aufgabe des Diakonats neben dem Predigtamt des Pfarrers in der Kirche. In verschiedenen Beiträgen (die sich teilweise leicht überschneiden) zeigt Brandt die Entwicklung des Diakonats innerhalb der EKD. In zwei Aufsätzen beschäftigt er sich mit der Forderung Johann Hinrich Wicherns nach einem Diakonenamt („Johann Hinrich Wicherns Vision von der Neubelebung des biblischen Diakonenamts in der evangelischen Kirche“ und „Von Wichern lernen. Thesen aus dem Gespräch der heutigen Diakonie mit ihrem Gründer Johann Hinrich Wichern“). – In der Debatte um ein Diakonengesetz, die seit Anfang der neunziger Jahre in der EKD geführt wird, sieht Brandt die Erfüllung der Wichern'schen Forderung von 1856 („Gutachten über die Diakonie und den Diakonats“). Neben der Frage, warum ein solches Diakonengesetz notwendig ist, diskutiert er auch das Problem der Doppelqualifikation in der Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen. Diese Ausführungen bilden den Hauptgedanken in verschiedenen Beiträgen. Es folgen dann noch einige kürzere Ausführungen zu verschiedenen Themen, die vor allem das Berufsbild und die Berufsidentität der Diakoninnen und Diakonen ansprechen.

Im Anhang finden sich zwei amtliche Dokumente: „Der evangelische Diakonats als geordnetes Amt der Kirche: Ein Beitrag der Kammer für Theologie der Evangelischen Kirche in Deutschland“ (EKD-Texte 58, Hannover 1996) und eine Veröffentlichung des VEDD (Verband evangelischer Diakonen- und Diakoninnengemeinschaften in Deutschland) zur „Neuordnung des Diakonats in der Evangelischen Kirche“ von 1999. Bei diesem Papier handelt es sich um „die Position des VEDD im gegenwärtigen Stand der Diskussion“ (S. 113). Den Schlusspunkt bildet das „Leitbild des Karlshöher Diakonieverbandes“ vom 11.11.2000.

Da es sich im wesentlichen um das Leitbild des Diakonats der evangelischen Kirche handelt, hat diese Veröffentlichung vor allem historischen Wert und wird darum alle kirchen- und diakoniegeschichtlichen Leser interessieren. Der eigentliche Wert dieser Veröffentlichung liegt allerdings im gegenwärtigen Verständnis des Diakonats der evangelischen Kirche. Neben dem Pfarramt (Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung) gibt es nun auch das Diakonenamt als zweites geistliches Amt in der Kirche bzw. Gemeinde, wobei die Gleichwertigkeit der Ämter betont wird (S. 117). Worin unterscheidet sich das Pfarramt vom Diakonenamt? Das Diakonenamt ist ebenso im Evangelium begründet wie das Pfarramt, aber mit einer anderen, eben diakonischen Beauftragung. Die biblisch-theologische Begründung fällt etwas schwach aus. Genannt werden vor allem Apg 6,1–6; Joh 13 und Mt 10,7f. Das Diakonenamt wird kirchenrechtlich in Anlehnung an das Pfarramt beschrieben: „die Bereitschaft, das Amt im Geist des Evangeliums und im Glaubensgehorsam im Dienst der Kirche wahrzunehmen...

der kirchenöffentlichen, gottesdienstlichen Beauftragung (Segnung unter Handauflegung)... und der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Diakone und Diakoninnen, die sich aus ihrem Dienstauftrag“ ergeben (S. 108). Das Berufsbild der Diakone und Diakoninnen wird als ganzheitlicher Dienst am Menschen in „Wort und Tat“ beschrieben (S. 89, 105, 115). Genannt werden als Aufgabenbereiche „Pflege und Fürsorge“, „Beratung und Seelsorge“ und „Erziehung und Gemeindepädagogik“ (S. 104). Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung gehören nicht zu ihren Aufgaben (S. 107). Die Voraussetzung das Diakonenamt zu erlangen, ist die „Doppelqualifikation“. (Als persönliche Voraussetzung wird lediglich „das Bejahen des Glaubenthemas“ und „ein positives Verhältnis zur Kirche“ verlangt; S. 89). Sie besteht aus der „theologisch-diakonischen Kompetenz“ und der „sozialwissenschaftlichen Kompetenz“ (S. 65). Mit dieser Regelung geht die Kirche in der Ausbildung zum Diakonat eine Verbindung mit der staatlichen Ausbildung zum Sozialpädagogen ein. Wer die kirchliche Ausbildung (seit den neunziger Jahren auf Hochschulniveau) durchläuft, erhält die doppelte Qualifikation, die dazu berechtigt, sowohl im kirchlichen Bereich als Diakon und Diakonin als auch im öffentlichen Bereich als Sozialpädagoge und Sozialpädagogin zu arbeiten. Brandt beschreibt die doppelte Qualifikation wie folgt: „Genau genommen ist die bei Diakoninnen und Diakonen erforderliche *formelle Doppelqualifikation* (im Sinn eines vom Staat und eines von der Kirche anerkannten Ausbildungsabschlusses) nur die ausbildungs- und arbeitsrechtlich ausgeformte Gestalt der *informellen Doppelqualifikation*, welche für die Praxis *aller* Berufe nötig ist, die (1.) im Auftrag der Christengemeinde und (2.) inmitten der Bürgergemeinde ausgeübt werden“ (S. 67).

Alles in allem findet sich in dieser Darstellung eine Vielzahl informativer Ausführungen zum Berufsbild des kirchlichen Diakonats. Interesse daran werden nicht nur die Diakone und Diakoninnen, die im kirchlichen Dienst stehen, haben, sondern auch alle missionarischen und evangelikalten Ausbildungsstätten, deren Absolventen in den kirchlichen Dienst gehen.

Wilhelm Faix

---

Gottfried Hammann. *Geschichte der christlichen Diakonie: Praktizierte Nächstenliebe von der Antike bis zur Reformation*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2003. Kt., 334 S., € 34,90

---

Die Diakonie gehört existentiell zum Wesen der Gemeinde Jesu. Allerdings sind wir aus evangelischer (evangelikaler) Sicht gewohnt, die Diakonie als Frucht des Pietismus und der Erweckungsbewegung zu sehen. Die eigentliche Geschichte der Diakonie beginnt in dieser Perspektive erst im 17./18. Jahrhundert. Hammann